

Was ist erlaubt, was nicht?

Ihr Recht



Börsen-Turbulenzen, Eurokrise, stagnierendes Wachstum – noch stemmen sich deutsche Firmen gegen den wirtschaftlichen Abwärtstrend. Doch erste Massenentlassungen sind angekündigt. Umso wichtiger ist es zu wissen, was einem im Job zusteht

Der Energieversorger E.on will bis zu 11 000 Stellen streichen. Auch die Bahn möchte Personal abbauen. Sie will dabei zwar Entlassungen vermeiden, aber die Mitarbeiter werden den Weggang von Kollegen auffangen müssen. Klar ist: „Trotz noch gut gefüllter Auftragsbücher wird es für Arbeitnehmer wieder ungemütlicher. Fehlverhalten am Arbeitsplatz wird vom Chef kaum noch toleriert“, sagt Markus Michalka, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus München.

Aber was zählt überhaupt als Fehlverhalten? Und welche Rechte hat man als Arbeitnehmer? Das erfahren Sie hier:

Das Kind ist krank, ich muss nach Hause. Lohnkürzung?

● In vielen Arbeitsverträgen steht, dass der Paragraph 616 BGB, der die Lohnfortzahlung regelt, bei Krankheit des Kindes ausgeschlossen ist. Dann kann laut Sozialgesetzbuch (§ 45 SGB V) von der Krankenkasse Krankengeld

Die Kolleginnen kichern, der Chef prüft: Überziehen die beiden die Kaffeepause?

➔ Buch-Tipp

„Abmahnung und Kündigung“ von M. Michalka, Verlag Beck Kompakt, 6,80 Euro



am Arbeitsplatz

Gekündigt? Darauf müssen Sie achten

„Eine Kündigung muss schriftlich mit Originalunterschrift des Arbeitgebers erfolgen. Mündlich ist sie unwirksam“, erklärt Barbara Dyrchs, Arbeitsrichterin aus Köln. Das sind die häufigsten Fehler der Arbeitgeber:

- Die Kündigungsfrist wurde falsch berechnet.
- Die Sozialauswahl stimmte nicht.
- Eine Änderungskündigung wäre möglich gewesen.
- Der Betriebsrat wurde nicht angehört.
- Der Arbeitsplatz fällt gar nicht weg.

beantragt werden. Das gilt für Kinder bis zu zwölf Jahren.

Dreimal zu spät gekommen. Folgt die Abmahnung?

● Nicht unbedingt. Gelten feste Arbeitszeiten, muss der Chef erst Datum und Uhrzeit der Verspätung benennen, damit der Angestellte Stellung nehmen kann. Hat der keinen triftigen Grund, darf er abgemahnt werden.

Wie lang darf die Kaffee- und Zigarettenpause sein?

● Pausen sind keine bezahlten Arbeitszeiten. Aber: Beträgt die Arbeitszeit mehr als 6 Stunden, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Einzelpausen von 15 Minuten – insgesamt 30 Minuten.

Darf mich meine Kollegin „blöde Zicke“ nennen?

● Auf keinen Fall. Sprechen Sie den Betriebsrat oder eine Mobbing-Beauftragte darauf an.

Privat im Internet surfen – gibt das Ärger?

● Gibt es im Betrieb kein einheitliches Verbot für die private Nutzung des Computers, können Sie

in Ihren Pausen surfen. Aber: Sie dürfen keine umfangreichen Datenmengen herunterladen und keine rechtswidrigen Inhalte.

Ist es okay, Kugelschreiber mit nach Hause zu nehmen?

● Nein. Aktenordner, Stifte und Co., ja sogar die Toilettenpapierrollen sind Eigentum des Arbeitgebers. Und Vorsicht: Beim Diebstahl kommt es auch nicht auf die Höhe des Schadens an!

Kann einem Betriebsratsmitglied gekündigt werden?

● Nein. Das ist laut gesetzlichem Sonderkündigungsschutz sogar bis ein Jahr nach Beendigung der Amtszeit im Betriebsrat unzulässig. Ausnahme ist die Stilllegung des gesamten Betriebs oder einer ganzen Abteilung, wenn eine Übernahme des jeweiligen Arbeitnehmers in eine andere Abteilung nicht möglich ist.

Darf ich wegen Krankheit abgemahnt werden?

● Nicht, wenn man den Chef und die Personalabteilung umgehend telefonisch von seiner Krankheit informiert und die Krankmeldung vom Arzt einreicht, sobald man von ihm länger als drei Tage krankgeschrieben ist. Aber: Wer

trotz Grippe abends feiern geht, riskiert eine Abmahnung.

Kann ich einfach private Unterlagen kopieren?

● Auch das ist in der Regel nicht erlaubt. Denn sowohl der Kopierer als auch das Papier sind Eigentum des Chefs. Das Gleiche gilt für das Faxen privater Post.

Was ist bei Fehlern durch Überforderung?

● Machen Sie Fehler, weil Ihr Arbeitspensum immer höher wird, obwohl andere Kollegen nachweislich weniger arbeiten, hat ihr Arbeitgeber das Entstehen von Fehlern, die durch Überlastung entstehen, gefördert. Er darf Sie nicht abmahnen, sondern muss gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung suchen und die Arbeit gerechter verteilen.

Wie viel Überstunden darf mein Chef verlangen?

● Die werktägliche Arbeitszeit darf nach § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) acht Stunden nicht überschreiten. Fallen wegen Notfällen aber doch mal Überstunden an, darf die Arbeitszeit gegen Freizeitausgleich innerhalb von sechs Monaten auf bis zu zehn Stunden verlängert werden. *Jenifer Calvi*

→ Große Telefon-Aktion

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Dann rufen Sie am **Donnerstag, den 8. September, zwischen 14 und 16 Uhr** unsere Experten an:



Rainer Wertenaue ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Hotline



Markus Michalka ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Sprechen Sie mit ihm unter der Telefon-Hotline

0 18 02/00 29 00*

0 18 02/00 29 01*

* 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.

Da es sich bei der Telefon-Aktion um ein kostenfreies Angebot handelt, können Verlag und Rechtsanwälte keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

→ Neue Urteile



Es ist erlaubt, Missstände anzuprangern

■ Die Berliner Altenpflegerin Brigitte H. hatte ihren Arbeitgeber

wegen Behandlungsfehlern in der Pflege angezeigt. Sie wurde gekündigt – zu unrecht, befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und sprach ihr 15 000 Euro Schmerzensgeld zu. **Az. ECHR 215/2011**

Nagellack-Farbe ist auch im Dienst Privatsache

■ Der Betriebsrat einer Fluggast-Kontrollfirma stritt mit dem Arbeitgeber über die Länge der Fingernägel der Mitarbeiterinnen. Urteil des Landgerichts: Die Nägel sollten wegen der Verletzungsgefahr zwar kurz sein. Aber die Farbe des Nagellacks geht niemanden etwas an. **Az. 3 TaBV 15/10**

Keine Kündigung wegen Übergewicht

■ Ein Postbeamter fehlte wegen Gelenkproblemen und 50 Tage im Jahr. Er bekam die Kündigung. Das Arbeitsgericht Frankfurt hob sie auf. Begründung: Der Mann wog bei 1,80 Meter Größe 95 Kilo. Mit einem Gymnastik- und Ernährungsprogramm könne sich seine Gesundheit deutlich verbessern. **Az. 6 Ca 2856/01**

Wer das Vertrauen verspielt, muss gehen

■ Ein Polizist hatte mit seiner Freundin in einem Porno mitgewirkt – Kündigung. Das Gericht: „Schweres Vergehen. Er hat das Vertrauen seines Dienstherrn und der Allgemeinheit verspielt.“ **Az. DB 23 K 5319/10**